

ACHTUNG:

Wenn Sie aus welchen Gründen auch immer nicht pünktlich zu Ihrem Trauungstermin erscheinen können:

+43 316 872 – 5147

Diese Telefonnummer ist ausschließlich bei fix gebuchten Terminen am Tag der Eheschließung im Rathaus aktiv.

Sehr geehrtes Brautpaar!

Ihre Hochzeit steht nun kurz bevor – wir freuen uns mit Ihnen. Damit bei Ihrer Trauung alles wie am Schnürchen läuft, geben wir Ihnen hier noch ein paar Informationen mit. Bitte beachten Sie auch die Informationen auf www.graz.at/heiraten, um über die aktuellen Vorgaben zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie informiert zu bleiben!

Trauzeugen

Als Trauzeugen können Sie eine Person oder nach dem Gesetz maximal 2 Personen mitnehmen, die sich mit einem amtlich gültigen Lichtbildausweis ausweisen müssen. Sie können aber auch ohne Trauzeugen heiraten. Die Trauzeugen müssen mindestens 18 Jahre alt sein und die Sprache verstehen, in der die Trauung stattfindet.

Dolmetscher

Sollten Sie nicht ausreichend Deutsch sprechen, brauchen Sie zur Eheschließung einen Dolmetscher. Diese Person muss mindestens 18 Jahre alt sein und darf nicht mit Ihnen verwandt oder verschwägert sein. Dolmetschende müssen sich mit einem amtlich gültigen Lichtbildausweis ausweisen und sie können nicht zugleich als Trauzeugen auftreten.

Hochzeiten im Rathaus

Bitte kommen Sie 10 Minuten vor Ihrem Trauungstermin ins Foyer des Trauungssaals im Rathaus und bringen einen amtlich gültigen Lichtbildausweis mit. Dort steht Ihnen dann ein Mitarbeiter zur Seite. Bitte geben Sie uns auch Ihre Musikwünsche und Ihre Trauzeugen bekannt. Wir übernehmen Ihre Trauringe und bringen diese in den Trauungssaal.

Gerne können Sie den Trauungssaal an einem Donnerstag, Freitag oder Samstag kurz besichtigen, wenn Trauungen stattfinden. Rufen Sie uns am besten vorher unter dieser Telefonnummer: +43 316 872-5152 an. Nach der Zeremonie bitten wir Sie höflichst den Saal und das Gebäude gleich zu verlassen, damit die nächste Gesellschaft den Trauungssaal ungehindert betreten kann.

Terminverschiebung Ihrer Hochzeit

Sollten Sie sich dazu entschließen, Ihren Termin zu verschieben, ist das natürlich kein Problem. Bitte bedenken Sie dabei jedoch, dass die Ermittlung der Ehfähigkeit nur 6 Monate lang gültig ist. Wenn Ihr neuer Termin nach Ablauf dieser Frist liegt nehmen Sie bitte vorab mit uns Kontakt auf, da die Ermittlung erneut durchgeführt und verrechnet werden muss.

Persönliche Musikauswahl

Sie können sich für Ihre Zeremonie 2 - 3 Lieder aussuchen – je eines für den Einzug, den Auszug und eines für den Ringwechsel. Dazu bieten wir Ihnen eine Auswahl an beliebten Hochzeitsliedern an, die Sie auf unserer Webseite finden: www.graz.at/heiraten. Wenn Sie andere Musikwünsche haben, bringen Sie uns diese bitte auf einem USB-Stick mit.

Parken vor dem Rathaus

Maximal 3 Fahrzeuge, dürfen für die Dauer Ihrer Trauung im Umfeld des Rathauses parken.

Dazu erhalten Sie Parkgenehmigungen von uns. Bitte bringen Sie diese gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe Ihrer Autos an. Es besteht die Möglichkeit – sofern nicht eine Veranstaltung am Hauptplatz stattfindet und daher die Zufahrt nicht möglich ist - bis zum Rathaus vorzufahren und dort für die Dauer der Trauung zu parken.

Weitere Parkmöglichkeiten sind in der Schmiedgasse auf der Höhe der Erste Bank (ehemaliger Taxistand).

Die Durchfahrt zum Rathaus ist über die Landhausgasse und weiter über die Schmiedgasse möglich! Es kann vorkommen, dass bei Großveranstaltungen, bzw. wegen Baustellen die Zufahrt nicht wie vorgesehen durch die Landhausgasse erfolgen kann. Dann folgen Sie der Beschilderung.

Was Sie noch wissen müssen

Leider können Sie nach der Zeremonie keine Getränke und Snacks in den Räumlichkeiten des Rathauses konsumieren und wichtig: Hochzeitsgäste dürfen wegen der Rutschgefahr keinen Reis oder Blumen streuen. Brave Vierbeiner mit Beißkorb und Leine sind im Trauungssaal hingegen willkommen.

Foto- und Filmaufnahmen von der standesamtlichen Trauung beziehungsweise der Begründung einer eingetragenen Partnerschaft sind möglich, solange die Zeremonie durch die Aufnahme nicht gestört wird. Foto- und Filmaufnahmen, auf denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrates Graz zu sehen sind, dürfen ausschließlich mit deren oder dessen Zustimmung im Internet veröffentlicht werden.